

**3. Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Dirmstein  
vom 28. April 2010**

Der Ortsgemeinderat Dirmstein hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) am 21. April 2010 die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Dirmstein vom 16.09. 2004, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 08.10.2009, wird wie folgt geändert:

**Artikel I**

§ 1 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 1  
Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben**

- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 Durchführungsverordnung (DVO) zu § 27 Gemeindeordnung (GemO) des Ortsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Abs. 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Abs. 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Ortsgemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

**Artikel II**

§ 12 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

**§ 12  
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dirmstein, 28. April 2010

  
Bernd Eberle  
Ortsbürgermeister

